PUTBUSSER NACHRICHTEN



AMTLICHES MITTEILUNGSSBLATT DER STADT PUTBUS Sonderdruck Nr. 01/2023 • XXXIV. JAHRGANG • 01.02.2023

Bekanntmachung über die öffentliche Auflegung der Vorschlagsliste

Wahl der Schöffinnen und Schöffen/Jugendschöffinnen und Jugendschöffen der Stadt Putbus für die Amtszeit vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2028 in den Strafkammern des Landgerichts Stralsund und in den Schöffengerichten des Amtsgerichts Bergen auf Rügen

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 30. Januar 2023 den Beschluss über die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffinnen und Schöffen für das Landgericht Stralsund und das Amtsgericht Bergen auf Rügen gefasst.

Die Liste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit vom

06. bis 10. Februar 2023 zu jedermanns Einsicht bei der Stadt Putbus, Markt 8, Ordnungsamt, zu den üblichen Öffnungszeiten aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann gemäß § 37 GVG binnen einer Woche nach Schluss der Auslegung schriftlich oder zu Protokoll, bei der Stadt Putbus, Markt 8, im Ordnungsamt, Zimmer 8, Einspruch mit der Begründung erhoben werden, dass in die Listen Personen aufgenommen wurden, die nach §§ 32 bis 34 GVG nicht aufgenommen werden durften oder sollten.

Putbus, 31. Januar 2023

gez. B. Wilke Bürgermeisterin